

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)** der SDM RealEstate GmbH

### **§1 Provisionsanspruch**

1. Das Unternehmen **SDM RealEstate GmbH - nachfolgend Unternehmen genannt** - erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Gelegenheiten zum Vertragsabschluss eine Provision in nachstehend aufgeführter Höhe zuzüglich der jeweiligen gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%):
  - a) bei Kaufverträgen oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften 6% des Kaufpreises;
  - b) bei Vermietung, Verpachtung, Leasing oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften drei Monatsmieten;
  - c) bei Vermittlung von Haus- und Grundbesitz 6% des Kaufpreises.
2. Die vorstehenden Provisionsätze sind mangels abweichender Vereinbarung vom Auftraggeber an das Unternehmen zu zahlen. Sie gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich eine andere Provision ausgewiesen ist.

### **§2 Fälligkeit der Provision**

1. Die angegebene Provision wird erst fällig, wenn ein entsprechender unter §1 dargebotener tatsächlicher und ernsthafter Nachweis bzw. der Abschluss eines Vertrages über das angebotene Objekt zustande kommt.
2. Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Erwägungen neben dem angebotenen Vertrag oder statt eines solchen ein anderer zustande kommt (z.B. Abschluss eines Kauf- oder Pachtvertrages, Abschluss eines Lizenz- oder Kooperationsvertrages anstelle eines Mietvertrages).
3. Bei Zahlungsverzug der Provision oder eines Aufwendungsersatzes sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 8,12% zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

### **§3 Doppeltätigkeit**

Das Unternehmen darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.

### **§4 Weitergabeverbot**

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Unternehmens sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und -informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Unternehmen die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

### **§5 Kenntnis von Angeboten**

Ist dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich, spätestens aber innerhalb drei Tage nach Erhalt, schriftlich unter Angabe der Quelle anzuzeigen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch des Unternehmens.

### **§6 Informationspflicht**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er eine vermittelte und/oder nachgewiesene Gelegenheit zum Vertragsabschluss nicht wahrnehmen möchte.

### **§7 Abschluss des Hauptvertrages**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Kopie des Vertrages zu übersenden.

### **§8 Haftung**

1. Das Unternehmen haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Unternehmen ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet das Unternehmen in demselben Umfang.
2. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes (§8.1.) erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

### **§9 Schriftformerfordernis, Vertragsänderung**

1. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Dies gilt ebenso für den Vertragspunkt §9.1. selbst.
2. Die Kündigung der Verträge mit dem Unternehmen bedürfen ebenso der Schriftform.

### **§10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehender Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner im nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

### **§11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist, soweit zulässig, ausschließlich der Sitz des Unternehmens

**Stand: September 2021**